

Bedingungen ERconomy-Produkte

(Stand: 1. Oktober 2018)

1. Voraussetzungen für eine Energielieferung

Eine Stromlieferung ist nur für Haushalts- und Gewerbekunden möglich, sofern keine Leistungsmessung beim Kunden installiert ist und der Jahresverbrauch über 100.000 kWh liegt. Die Belieferung von Elektro-Speicherheizungen, Wärmepumpen, elektrischen Direktheizungen und Ladestationen ist nur bei getrennten Messeinrichtungen und ausschließlich mit dem jeweils dafür vorgesehenen Sonderprodukt möglich. In diesen Fällen gelten zusätzlich die „Technischen Anforderungen an den Betrieb von Wärmepumpen, elektrischen Raumheizungen und abschaltbaren Verbrauchern“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Versorgung von Ersatzstromanlagen (zum Beispiel beim Betrieb von Blockheizkraftwerken) ist ausgeschlossen.

Eine Gaslieferung ist nur bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 kWh pro Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Mio. kWh möglich.

Stellt sich während der Laufzeit des Vertrages heraus, dass diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen bzw. gegen den Ausschluss verstoßen wird, können die ESTW diesen Vertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung kündigen.

Die ESTW sind, unabhängig von den nachfolgenden Bestimmungen, nur dann zur Versorgung der Kundin/des Kunden verpflichtet, wenn dem keine rechtlichen oder tatsächlichen Gründe seitens des zuständigen Netzbetreibers entgegenstehen.

2. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

Der Energielieferungsvertrag wird mit Datum der Vertragsunterzeichnung durch die Kundin/den Kunden wirksam, wenn die ESTW nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang des von der Kundin/dem Kunden unterschriebenen Vertrages schriftlich widersprechen.

Die Kundin/der Kunde kann im Energielieferungsvertrag einen Wunschtermin für den Lieferbeginn angeben. Sollte der gewünschte Liefertermin nicht realisierbar sein, erfolgt die Lieferung zum nächstmöglichen Termin. Die Energielieferung durch die ESTW beginnt jedoch frühestens zu dem Zeitpunkt der Beendigung des bisherigen Energielieferungsvertrages der Kundin/des Kunden für die genannte Lieferanschrift und der Bestätigung der Netznutzungsanmeldung durch den zuständigen Netzbetreiber.

Die Vertragslaufzeit ist im Preisblatt geregelt und beginnt zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Lieferbeginn. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um die dort vereinbarte Vertragslaufzeit gemäß Preisblatt, bis einer der beiden Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Laufzeitende kündigt.

Im Falle eines Umzuges der Kundin/des Kunden kann der Energielieferungsvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

3. Energiepreis (Strom, Erdgas)

Die Kundin/der Kunde bezahlt den ESTW einen Energiepreis für die zur Verfügung gestellte und abgenommene Energie. Der Energiepreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis wird für jeden eingebauten Zähler erhoben. Der Arbeitspreis errechnet sich aus dem kWh-Preis multipliziert mit der gelieferten Energiemenge in kWh. Die Preise beinhalten neben den Energiebeschaffungs- und Energievertriebskosten die Netznutzungsentgelte sowie alle derzeit gültigen Umlagen, Abgaben und Energiesteuern. Bruttopreise sind Endpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und auf zwei Stellen gerundet. Die für das Lieferverhältnis maßgeblichen Konditionen ergeben sich aus der Vertragsbestätigung, bzw. dem jeweils zum Lieferbeginn gültigen Preisblatt. Sollten Steuern, Umlagen oder Abgaben für die Beschaffung, Übertragung, Verteilung oder Abgabe von Energie neu eingeführt oder geändert werden, bzw. sich Mehr- oder Minderkosten für die Beschaffung, Übertragung, Verteilung oder Abgabe aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unmittelbar ergeben, so werden die Energiepreise entsprechend erhöht oder gesenkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

4. Preisänderungen, Änderung der Vertragsbedingungen

Preisänderungen durch die ESTW erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB, was der Kunde nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen kann. Bei dieser einseitigen Leistungsbestimmung sind ausschließlich Änderungen der nach Ziffer 3. für die Preisermittlung maßgeblichen Kosten zu berücksichtigen, wobei die ESTW zur Preisänderung bei Kostensteigerungen berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet sind. Bei der Preisermittlung sind Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen sowie eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Die Kostenentwicklung ist von den ESTW mindestens alle zwölf Monate zu überprüfen. Umfang und Zeitpunkt einer Preisänderung sind dabei so zu bestimmen, dass Kostensenkungen und -erhöhungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben berechnet werden.

Eine Änderung der Preise werden die ESTW mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung im Internet unter www.estw.de öffentlich bekannt geben sowie in einer brieflichen Mitteilung in der Kundenzeitschrift darauf hinweisen. Der für die geänderten Preise maßgebliche Verbrauch wird nach der Zahl der Tage vor und nach dem Änderungsdatum rechnerisch ermittelt.

Ändert die ESTW die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierfür werden die ESTW den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die ESTW haben die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Die vorgenannten Regelungen der Ziffer 4. gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden. Abweichend von den vorstehenden Regelungen der Ziffer 4. werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

5. Ablesung

Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich, auf Anforderung der ESTW ihren/seinen Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums den ESTW schriftlich mitzuteilen. Teilt der Kunde den Zählerstand nicht innerhalb von vier Wochen den ESTW mit, so sind die ESTW berechtigt, den Verbrauch des Kunden auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. bei Nichtvorlage von Ablesewerten (z. B. Neukunde) auf Basis eines durchschnittlichen Verbrauches von vergleichbaren Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.

6. Abrechnung

Das Abrechnungsjahr wird von den ESTW festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres endgültig. Die Kundin/der Kunde leistet auf die Jahresrechnung monatliche Abschlagszahlungen, die sich am Verbrauch des

vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden orientieren. Die ESTW werden die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen der Kundin/dem Kunden rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen.

7. Zahlung

Rechnungen und Abschläge werden zu dem von den ESTW angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

Die Kundin/der Kunde kann zwischen den im Energielieferungsvertrag genannten Zahlungsweisen wählen. Sollte die Kundin/der Kunde nicht die Zahlungsweise „Ertelung eines SEPA Basis-Lastschriftmandats“ gewählt haben oder das SEPA Basis-Lastschriftmandat später wegfallen, können die ESTW der Kundin/dem Kunden wegen der entstandenen Mehrkosten pauschal einen erhöhten Grundpreis gemäß Preisblatt für jedes Abrechnungsjahr berechnen, in dem das SEPA Basis-Lastschriftmandat nicht durchgängig vorlag.

Wird die vereinbarte Zahlungsweise widerrufen oder gerät der Kunde mit seinen Zahlungen in Rückstand, sind die ESTW berechtigt, den Energielieferungsvertrag außerordentlich zu kündigen.

8. Haftung bei Versorgungsstörungen/Verjährung aus Haftungsansprüchen

Schäden, die der Kunde oder der Anschlussnutzer durch Versorgungsstörungen nach § 6 Absatz 3 StromGW/GasGVV erleidet, können gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend gemacht werden.

9. Allgemeines

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die ESTW dürfen sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Tritt an die Stelle der ESTW ein anderes Unternehmen in die aus dem Vertrag entstehenden Rechte und Pflichten ein, bedarf es hierfür nicht der Zustimmung der Kundin/des Kunden. Die Kundin/der Kunde ist in diesem Fall jedoch berechtigt, das Vertragsverhältnis binnen vier Wochen ab Kenntnisnahme mit Wirkung zum Vertragseintritt zu kündigen. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Kundin/der Kunde und die ESTW werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Vom Vertrag abweichende Vereinbarungen, insbesondere Zusicherungen, Änderungen und Nebenabreden, sind nur dann wirksam, wenn die ESTW sich damit ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt haben.

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes schriftlich festgelegt wurde, gelten die gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, insbesondere die Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung (StromGVV, GasGVV), die Strom- und Gasnetzzugangsverordnung einschließlich der Ergänzenden Bedingungen und den aktuellen Preisblättern. Die genannten Unterlagen werden der Kundin/dem Kunden auf Wunsch gerne kostenlos zugesandt und sind auch unter www.estw.de jederzeit im Internet abrufbar.

Bei Änderung der Rahmenbedingungen sind die ESTW zur Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen mit Ausnahme der Preise (siehe hierzu Ziffer 4.) und wesentlicher Vertragsbestandteile insoweit berechtigt, als das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung wiederhergestellt und/oder entstandene Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses ausgeglichen werden. Anpassungen dieser Bedingungen werden mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Sie können auch jederzeit im Internet unter www.estw.de eingesehen werden. Bei einer Änderung der Bedingungen ist die Kundin/der Kunde bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens berechtigt, den Energielieferungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist in Textform zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden die ESTW die Kundin/den Kunden ausdrücklich hinweisen. Die Änderungen der Bedingungen gelten als von der Kundin/dem Kunden genehmigt, wenn von dem außerordentlichen Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht wird und auch innerhalb von vier Wochen nach der Mitteilung kein Widerspruch in Textform erfolgt. Die ESTW weisen bei der Mitteilung darauf hin, dass die Änderungen bei nicht rechtzeitigem Widerspruch zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam werden.

10. Schlichtungsverfahren

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung können an den Verbraucherservice der ESTW per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden. Verbraucherservice der ESTW, Telefon: 09131 / 823-4211, E-Mail: verbraucherservice@estw.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen

Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 22480-500 oder 01805 / 101000; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice der ESTW angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2757240-0, Fax: 030 / 2757240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Die ESTW nehmen darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

11. Datenschutz und Widerrufsrecht

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter „www.estw.de“. Auf Wunsch schicken wir Ihnen diese Informationen auch gerne per E-Mail oder auf dem Postweg zu. Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ab dem Tage des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Den vollständigen Wortlaut der Widerrufsbelehrung und die Folgen des Widerrufs finden Sie beigefügt als Anlage oder ebenfalls auf unserer Homepage.

ESTW – Erlanger Stadtwerke AG, Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen

Telefon: 09131 823-4141, Fax: 09131 823-4733

E-Mail: kundenservice@estw.de, www.estw.de